



<https://biz.li/3dnd>

# KLAGE AUF SCHADENERSATZ WIRD VOM GERICHT BEHANDELT

Veröffentlicht am 17.01.2017

**Das Amtsgericht Hannover verhandelt unter dem Vorsitz von RinAG Dr. Catharina Erps am 28. Februar von zwölf Uhr an in Saal 2034 eine Klage auf Zahlung von 981,88 Euro Schadensersatz wegen unbefugten Betretens eines Pferdehofes in Hemmingen/Arnum und dort eingetretenen Beschädigungen..** Die zum Vorfallszeitpunkt zwölf Jahre alte Beklagte soll gemeinsam mit ihrer gleichaltrigen Freundin am 12. April 2016 das Gelände des Pferdehofs widerrechtlich betreten und dort Ponys geritten haben. Die Mädchen sollen sich zunächst Halfter und Stricke aus einer Gartenlaube genommen und eines der Ponys ohne Sattel geritten haben. Später hätten die Kinder mit einem Hammer ein Schloss aufgebrochen, um an Sättel und Helme aus einem verschlossenen Behälter zu kommen. Die Mädchen hätten dann zwei Ponys, darunter auch eine trächtige Stute, gesattelt und geritten. Dabei sei eines der Mädchen gestürzt und habe den von ihr getragenen Helm beschädigt. Zudem seien die Sättel verschmutzt und auch beschädigt worden. Das von der Freundin der Beklagten gerittene trächtige Pony soll mit einer Peitsche geschlagen und durch eine Metallstange verletzt worden sein. Es habe tierärztlich behandelt werden müssen. Das Reitzubehör soll im Eigentum der Klägerin gestanden haben, die nun für die beschädigten Gegenstände insgesamt einen Schadensersatz in Höhe von 981,88 Euro gegen eines der beiden Mädchen geltend macht. Die Beklagte behauptet, ihre Freundin habe ihr erzählt, dass die Ponys ihr gehören würden und ein Geschenk des Freundes ihrer Mutter seien und die Koppel ebenfalls ihrer Mutter gehören würde. Die Beklagte meint, dass sie deswegen für die Beschädigungen nicht zur Verantwortung gezogen werden könne, weil sie auf die Angaben ihrer Freundin vertraut habe.

